

Dr. Schneiderbanger & Kollegen

Steuerberater – Rechtsanwälte

Kreuzsteinstraße 41
95028 Hof
Tel.-Nr. (0 92 81) 71 55-0
Fax-Nr. (0 92 81) 71 55-55
E-Mail: hof@dr-schneiderbanger.de
Internet: www.dr-schneiderbanger.de

Informationsbrief

Februar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung **ab 2026** sind wichtige **steuerliche Änderungen** zu beachten. Dies sind vor allem die Anhebung der **Entfernungspauschale**, die Senkung der **Umsatzsteuer für Speisen** in der Gastronomie und die **neue Aktivrente**.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der Bundesfinanzhof hält das „**Bundesmodell“ bei der Grundsteuer für verfassungskonform.** Es ist aber davon auszugehen, dass die Kläger Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einlegen werden.
- Die **elektronische Bekanntgabe von Steuerbescheiden** wird zwar zur Regel – doch nicht wie ursprünglich geplant ab 2026, sondern **erst ab 2027**. Der Gesetzgeber hat hier nachjustiert.
- Bei **betrieblichen Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugen** des Arbeitgebers, die dem Arbeitnehmer auch zur privaten Nutzung überlassen werden, stellt die Erstattung der vom Arbeitnehmer **selbst getragenen Stromkosten einen steuerfreien Auslagenersatz** dar. Bis Ende 2025 gewährte das Bundesfinanzministerium hier monatliche Pauschalen. Mit Wirkung ab 2026 wurde nun **eine Strompreispauschale** eingeführt.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Februar 2026.

Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Schneiderbanger
Steuerberater
Rechtsanwalt
Vereidigter Buchprüfer
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: www.dr-schneiderbanger.de

Besuchen Sie uns online für umfassende Einblicke in unsere Kanzlei:

www.dr-schneiderbanger.de